



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 05.01.2021

Elterngeld

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes. Die Durchführung der Verwaltung des Elterngeldes liegt aber bei den einzelnen Ländern. Die Bundesländer haben die Elterngeld-Verwaltung sehr unterschiedlich geregelt. Teilweise sind die Landkreise zuständig, teilweise die Kommunen und manchmal auch besondere Behörden. Während der Corona-Pandemie sind viele Eltern mehr denn je auf das Elterngeld angewiesen – gerade auch, weil einige Partner von Kurzarbeit betroffen waren. Sie warten oder haben lange während der Pandemie auf ihr Geld gewartet – oder warten immer noch. Die Betroffenen, die Reserven und Ersparnisse hatten, haben diese aufgebraucht und sind auf die baldige Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Geburten gab es in den letzten fünf Jahren in Hessen?

Die Anzahl der Lebendgeborenen in Hessen hat sich laut dem Hessischen Statistischen Landesamt wie folgt entwickelt:

- Im Jahr 2015 56.889 Lebendgeborene,
- Im Jahr 2016 60.731 Lebendgeborene,
- Im Jahr 2017 60.988 Lebendgeborene,
- Im Jahr 2018 61.012 Lebendgeborene,
- Im Jahr 2019 60.062 Lebendgeborene.

Vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020 sind 49.808 Lebendgeborene erfasst worden.

Frage 2. Wie viele Eltern haben in Hessen in den letzten 5 Jahren Elterngeld beantragt?

Nach den Angaben des Regierungspräsidiums Gießen haben 394.924 Eltern (Mütter und/oder Väter) in dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 in Hessen Elterngeld beantragt.

Frage 3. Wie sind die Monate des Anspruchs zwischen Kindsmutter und -vater aufgeteilt?

Das Regierungspräsidium Gießen bzw. die Hessische Landesversorgungsverwaltung erhebt zu einer Monatsverteilung zwischen den Kindseltern keine eigenen Daten. Es erfolgt lediglich aus dem für die Elterngeldbearbeitung eingesetzten Fachverfahren „Elterngeld im Dialog“ (ELGiD) hessenweit die Übermittlung von anonymisierten Datensätzen gemäß § 22 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) an das Statistische Bundesamt.

Die Statistik über das Elterngeld des Statistischen Bundesamtes kann nur Daten zu den gesetzlich vorgegebenen Merkmalen nach § 22 BEEG liefern. Auswertung zum Paarverhalten sind nicht möglich, da in der Statistik des Bundes nur die Daten erhoben werden dürfen, die unmittelbar Auskunft zur Nutzung der jeweiligen Leistung geben.

Laut Statistischen Bundesamt hat sich der Väteranteil beim Elterngeld an den Leistungsbezügen (insgesamt) in Hessen von 19,7% im Jahr 2015 auf 22,8% im Jahr 2019 erhöht.

Frage 4. Wie lange hat in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrages in den letzten fünf Jahren gedauert?

Grundsätzlich ist die Bearbeitungsdauer abhängig von den Besonderheiten des Einzelfalls und insbesondere der Mitwirkung des Antragstellenden.

In Hessen wurden durchschnittlich 32,5 Kalendertage (bezogen auf die letzten fünf Jahre) zur Antragsbearbeitung benötigt. Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Frage 5. Hat sich die Bearbeitungszeit in der derzeitigen Pandemie (März 2020 - heute) verändert, wenn ja, wie lang nimmt die Bearbeitung der Anträge seitdem in Anspruch (Durchschnitt, Minimum, Maximum) und warum?

Allgemeine coronabedingte Einschränkungen und sich dadurch ergebende zusätzliche Belastungen haben auch die Elterngeldstellen betroffen.

Die kurzfristig seitens der Bundesregierung eingeführten gesetzlichen Sonderregelungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie in § 2b Absatz 1 Satz 3 BEEG und § 27 BEEG haben zu zusätzlichem Arbeitsaufwand in den Elterngeldstellen, insbesondere durch den zusätzlichen Beratungsbedarf der Antragstellenden, geführt.

Laut Auskunft des Regierungspräsidiums Gießen betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2020:

- 1. Quartal 34 Kalendertage,
- 2. Quartal 33 Kalendertage,
- 3. Quartal 38 Kalendertage,
- 4. Quartal 41 Kalendertage.

Frage 6. Inwiefern wurde Eltern bei der Beantragung oder bei Problemen der Beantragung geholfen, damit der Elterngeldantrag so schnell wie möglich zugunsten der Familie beurteilt werden konnte?

Alle Elterngeldstellen sowie auch das Regierungspräsidium Gießen als Fachaufsicht gewährleisten, alle Fragestellungen zielführend, umfassend und so schnell wie möglich, zu beantworten und stehen den Eltern beratend zur Seite.

Frage 7. Wie viele Familien haben aufgrund des nicht ausgezahlten Elterngeldes finanzielle Probleme (gerade durch Kurzarbeit des Partners durch Covid-19 etc.)?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 8. Inwiefern ist es möglich, einen Teilbetrag „unter Vorbehalt“ auszuzahlen, damit Eltern liquide bleiben?

Die Elterngeldhöhe kann ausschließlich im Rahmen der Antragsbearbeitung anhand der geltenden gesetzlichen Grundlagen ermittelt werden. Allgemeine Abschlagszahlungen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Frage 9. Inwiefern wird das Land Hessen dafür Sorge tragen, dass Elterngeldanträge in Zukunft zügig bearbeitet werden und Eltern durch lange Bearbeitungszeiten nicht weiter in finanzielle Engpässe geraten, weil ihnen die zustehenden Gelder nicht ausgezahlt werden?

Die Elterngeldstellen bearbeiten alle vollständig vorliegenden Anträge so zeitnah wie möglich. Mit erfolgter Bewilligung wird die entsprechende Elterngeldzahlung unverzüglich an die Antragstellenden angewiesen.

Wiesbaden, 27. Januar 2021

Kai Klose